



Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024

Erläuterungen zu Traktandum 2

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen klare Gesetzesvorschriften. Diese müssen zwingend gewahrt werden.

Christian Vitorino wurde am 26. Dezember 1975 in Basel BS und lebt seit 2011 in der Schweiz. Schweizerdeutsch und Portugiesisch sind seine Muttersprachen. Er ist in der Schweiz aufgewachsen und kennt sich mit unserem Recht und Brauchtum bestens aus. Er erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das nachstehende Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Udligenswil.

Gesetzmässigkeit

Ausländische Personen können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind und während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches sowie unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.

Christian Vitorino



Geburtsdatum und Ort:	26. Dezember 1975, Basel BS
Staatsangehörigkeit:	Portugal
Zivilstand:	ledig
Beruf:	Verkaufsleiter
Wohnsitz in der Schweiz:	26. Dezember 1975
In Udligenswil seit:	2. März 2020
Schule und Bildung:	- Primarschule und Gymnasium in Basel-Stadt BS - Kaufmännische Ausbildung mit Berufsmaturität, anschliessend Marketingplaner eidg. Fachausweis - Sport- und Eventmanagement HF, Samadan GR - Zertifizierter Medizintechnik-Berater und eidg. diplomierter Verkaufsleiter

Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und dem Gesuchsteller Christian Vitorino das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.